

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 3. September 2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Mehr als Betreuung? Welchen Auftrag hat die Nachmittagsbetreuung unserer Kinder?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten für Kinder und Jugendliche steigt in Vorarlberg seit Jahren kontinuierlich.¹ So erhöhte sich die Zahl der Schüler:innen in der schulischen Tagesbetreuung in Vorarlberg von 13.018 im Schuljahr 2020/21 auf 18.755 im Schuljahr 2025/26.² Rund die Hälfte der Pflichtschüler:innen wird aktuell nachmittags in der Schule begleitet. Das sind 13 Prozentpunkte mehr als noch vor fünf Jahren.³

Während die schulische Tagesbetreuung kontinuierlich wächst, bleibt die verschränkte Form der Ganztagschule in Österreich ein Nischenmodell⁴. In Vorarlberg sind selbst die verschränkten Ganztagsklassen, die Unterricht, Lernzeiten, Bewegung und Freizeit in einem pädagogischen Gesamtkonzept verbinden, rückläufig.⁵ Zeitgleich wird in der öffentlichen Debatte zunehmend diskutiert, welchen Beitrag die derzeitigen Angebote über die reine Beaufsichtigung hinaus zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aktuell leisten sollen.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, welche Ziele Vorarlberg mit ganztägigen Angeboten an Schulen verfolgt. Immerhin wird bei jeder Gelegenheit von der Landesregierung betont, dass Vorarlberg nach wie vor bis 2035 der chancenreichste Lebensraum für Kinder werden soll. Wenn dem noch so sein sollte, stellt sich für uns NEOS die Frage, ob es sich bei diesen Angeboten primär um die Organisation des Nachmittags handelt oder ob diese Angebote auch einen messbaren Beitrag zu Chancengerechtigkeit, individueller Förderung, Sprachförderung und Bildungserfolg leisten sollen?

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3354695/>

² https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/18340/imfname_1652606.pdf

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3354695/>

⁴ <https://orf.at/stories/3430564/>

⁵ <https://orf.at/stories/3430575/>

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung mit ganztägigen Betreuungsangeboten für Schüler:innen und welchen Stellenwert misst sie dabei verschränkten Ganztagsklassen bei?
2. Welche Unterschiede sieht die Landesregierung hinsichtlich Zielsetzung, Wirkung und pädagogischem Auftrag zwischen verschränkten Ganztagsklassen, schulischer Tagesbetreuung und außerschulischer Schulkindbetreuung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der verschränkten Ganztagsklassen in Vorarlberg an den einzelnen Standorten in den vergangenen fünf Jahren und sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Handlungsbedarf?
 - a. Wenn nicht, warum?
4. Wie hat sich das Angebot an verschränkten Ganztagsklassen in den vergangenen fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Schulstandorten, entwickelt?
5. An welchen Standorten kam es zu einem Rückgang, einer Einschränkung oder Einstellung des Angebots bzw. bestehen Schwierigkeiten beim weiteren Ausbau, und was sind jeweils die Gründe dafür?
6. Wie hat sich in den Gemeinden bzw. an den einzelnen Standorten die Entwicklung gestaltet? An welchen Standorten gibt es nachweislich Schwierigkeiten und warum?
7. Welche Qualitätsstandards gelten derzeit für schulische Tagesbetreuungsangebote?
8. Welche pädagogischen Ziele sind für schulische Tagesbetreuungsangebote definiert?
9. Welche Unterschiede bestehen aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich der pädagogischen Möglichkeiten zwischen verschränkten Ganztagsklassen und schulischer Tagesbetreuung?
10. Wie wird überprüft, ob die mit schulischen Tagesbetreuungsangeboten verfolgten Ziele erreicht werden?
11. Welche Mindestqualifikationen gelten für Personen, die in schulischen Tagesbetreuungsangeboten tätig sind?
12. Welche Qualifikationen weist das derzeit in schulischen Tagesbetreuungsangeboten eingesetzte Personal auf?
13. Welche fachlichen und pädagogischen Qualifikationen weist das derzeit in außerschulischen Betreuungsangeboten (u.a. Horten) eingesetzte Personal auf? Bitte um Aufschlüsselung nach Art der jeweiligen Ausbildung bzw. Qualifikation sowie nach pädagogischen Fach- und Assistenzkräften.
14. Sieht die Landesregierung in den unterschiedlichen Entlohnungsmodellen für Unterricht und schulische Tagesbetreuung ein Hindernis für den Einsatz qualifizierten Personals?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Wirkung verschränkter Ganztagsklassen beziehungsweise schulischer Tagesbetreuungsangebote auf Chancengerechtigkeit, Sprachförderung, individuelle Förderung und Bildungserfolg vor?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner